Neben diesen "Anweisungen" erfreute sich die "Vorstellung" von architektonischen Werken, die in Form von Kupferstichen ihre Verbreitung fanden, großer Beliebtheit. 1727 veröffentlichte Johann Christoph Naumann in Großfolio über Hubertusburg und 1729 Matthäus Daniel Pöppelmann das Kupferstichwerk über den Zwinger. Doch Pöppelmanns Veröffentlichung wollte mehr sein als eine bloße "Vorstellung und Beschreibung", sie erhebt den Anspruch, damit gleichzeitig auch als Muster- und Lehrbuch zu gelten. In einer Ankündigung seines Kupferstichwerkes heißt es, daß es "denen Kunst- und Bau-Verständigen um so viel angenehmer seyn (werde, d. V.), weil jeder in seiner Wissenschaft die angenehmsten Inventiones ... sich bey vorfallender Gelegenheit mit grossen Nutzen wird bedienen können". Doch nicht nur für die Architekten vermeint Pöppelmann Vorbildhaftes geschaffen zu haben, sondern "Alle Künstler, Bildhauer, Stein-Metzen, Mahler etc." werden sich "an denen wohlangebrachten Ornaments und Embelissements überaus vergnügen".

Aus diesen wenigen Worten spricht eine Architekturauffassung, die die Baukunst als die erste der Künste und zugleich als eine alle anderen Künste vereinigende begreift. Theatralisch wurde dieser Anschauung beispw. in dem Ballett des Merkur mit den freien Künsten und den "Mechaniken" Ausdruck verliehen, als anläßlich der Hochzeit des Kurprinzen 1719 "Merkur" sich mit "Architektur", "Malerei", "Bildhauerkunst" und "Musik" zu einem apotheotischen Gesang zusammenfand, der wie das Zusammenspiel der Künste der Repräsentation ihres Landesherren galt. 13

Unverändert tritt uns dieses Verständnis von Architektur im 2. Drittel des 18. Jahrhunderts entgegen. "Nun haben zwar jederzeit die Herren Baumeister das Recht gehabt, die ausschweifenden Künste im Zaume zu halten..." schreibt Krubsacius noch 1759 und folgt damit nicht nur den Ideen seines Lehrers Knöffel. Diese Architektursicht aber hat Konsequenzen. Nicht nur, daß sich auch die sächsischen Architekten als Schöpfer solcher Werke empfanden, die alle Künste in den Dienst der Architektur stellen, jene Werke, die die Nachwelt mit dem Begriff "Gesamtkunstwerk" zu umreißen sucht. Das Zusammenspiel aller Künste, deren höchste, die alles vereinigende, die Architektur ist, stellt auch praktische Forderungen an die Zusammensetzung und an die Funktionsweise eines Bauamtes.

Klengel, Starcke, Karcher, Pöppelmann haben dieser Einsicht in Briefen an den König und letztendlich in den Baureglements des Oberlandbauamtes Ausdruck verliehen. An der Zusammensetzung dieser Baubehörde ist, auch wenn sich äußere Faktoren veränderten, über die hier zur Diskussion stehenden Recierungsperioden ablesbar, daß unter der Regie der Architekten alle (bildenden) Künste und Gewerke ohne prinzipielle Veränderungen zusammengefaßt wurden.

Gleichzeitig stellt eine so komplex gefaßte Auffassung über die Baukunst auch ihre Ansprüche an die Qualität des Baumeisters, des Architekten, an sein Wissen, sein Können, seine Ausbildung. Stellvertretend für die in der



